

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880**

51 (29.2.1880)



# Beilage zu Nr. 51 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. Februar 1880.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 27. Febr. 45. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Näherer Bericht über Debatten.)

In § 7 des Gesetzentwurfs Maßregeln gegen die Reblaus-Krankheit bemängelt Korreferent

Abg. Däublin die Fassung des Artikels und bemerkt gegenüber der Ansicht, daß es nicht leicht sei, zu sehen, ob die Rebe schwer oder leicht krank ist: es sei jedenfalls schwerer zu sehen, ob die Rebe gesund oder leicht infiziert sei. Nicht unerwähnt wolle er lassen, daß er es für möglich halte, zu überlegen, ob nicht später eine Zwangsversicherung möglich sei, wobei die Größe der Rebfläche, nicht deren Werth als Grundlage diene.

Staatsminister Turban: Hochgeehrte Herren! Ich möchte nur nochmals konstatieren, daß der Sinn des Artikels 7 Absatz 2 hinsichtlich des Erlasses nach den Motiven und nach den bei der ersten Lesung gepflogenen Verhandlungen nur für gesunde Reben, sowohl gänzlich vernichtete, als nur einen Minderwerth erleidende, beschädigte Reben gilt. Der Ausdruck „gesunde Reben“ bezieht sich also auf beide Sagglieder. Wir haben den Artikel aus dem preussischen Gesetze herübergenommen und sein Sinn unterliegt keinem Zweifel.

Ob eine Zwangsversicherung später einzuführen sei, über diese Frage habe ich mich bereits dahin ausgesprochen, daß wir sie in Erwägung ziehen werden. Nachdem nun der Herr Korreferent auf die Sache zurückgekommen ist, will ich gerne die weitere Zuficherung geben, daß wir den Gegenstand in geschäftliche Behandlung nehmen werden.

Ich bin heute jedoch nicht in der Lage, mich Namens der Großen Regierung dahin zu äußern, daß dieselbe sich für die gesetzliche Einführung der Zwangsversicherung schlüssig machen wird. Es müssen eingehende Erhebungen vorhergehen aus den Kreisen der Interessenten, namentlich auch die Centralstelle des Landwirtschaftsvereins erst zu hören sein. Erst wenn diese Gutachten uns zugekommen sind, werden wir in der Lage sein, uns schlüssig zu machen, ob wir einen Gesetzentwurf über Zwangsversicherung der Rebfläche vorlegen können.

Abg. Schmidt hat solche Bedenken wegen der finanziellen Tragweite des Gesetzes, daß er dagegen stimmen werde; wenn die Seuche in großem Umfange aufträte, so würden die Kosten zu groß sein, daß das Gesetz durchzuführen durch das Staatsinteresse verhindert werde. — Auch die praktische Ausführung biete große Schwierigkeiten und werde, da ja ein Mehr oder Minder bei der Abschätzung nicht zu vermeiden sei, im Lande Unzufriedenheit erregen.

Abg. Koder äußert ebenfalls Befürchtungen wegen der Höhe der Kosten. Das Auftreten der Krankheit sei ein Unglück, das man aber so wenig wie den Hagelschlag verhindern könne.

Staatsminister Turban: Der Staat tritt mit seiner Hilfe da ein, wo er sie gewähren kann, wo seine Maßregeln von Erfolg begleitet sein können und wo eine Nothwendigkeit dafür vorliegt. Mit polizeilichen Maßregeln dem Hagelschlag entgegenzutreten, ist nicht möglich, deshalb muß man ihn eben hinnehmen. Mit dem vorliegenden Gesetze vermögen wir einem uns bevorstehenden Uebel entgegenzugehen; die Polizei erhält die Aufgabe, das Uebel abzuschneiden, indem sie die verseuchten Kulturen

verfügt. Da aber das Vorkommen verseuchter und unverseuchter Kulturen räumlich in einander überläuft, so würden die Maßregeln unwirksam sein, wenn dieselbe nicht auch in die nahen unverseuchten Kulturen eingreifen berechtigt würde. Wenn nun eine gesunde Rebe, damit eine allgemeine Gefahr abgewendet werde, vernichtet wird, so ist der Staat zum Erfolge verpflichtet; denn da der Eigentümer an der Vernichtung nicht schuld ist, so ist es nur konsequent, wenn für die lediglich im öffentlichen Interesse zerstörte gesunde Rebe eine Vergütung geleistet wird.

Die Herren Abg. Schmidt und Koder scheinen den Umfang, in welchem gesunde Reben zur Vernichtung bestimmt werden und folgeweise der Staatskasse die Entschädigungspflicht erwachsen wird, zu überschätzen; gerade das gegenwärtige Gesetz und sein sachgemäßer Vollzug wird die Ausbreitung der Seuche und damit auch jene finanziellen Nachteile vermindern. Auch das preussische Gesetz enthält dieselbe Verpflichtung für den Staat.

Abg. Schmidt: Wenn er die Ueberzeugung erhalten könnte, daß die Staatskasse nicht schwerer als absolut geboten erscheine, belastet werde, so würde er auch für das Gesetz stimmen; allein das sei nicht der Fall. Wenn in einem Distrikte die Reblaus-Krankheit in großer Ausdehnung sich zeige, so würde der Entschädigungsbetrag ein enorm hoher werden.

Abg. Däublin betont, daß es sich um die Existenz der Rebbauern handle.

Nach einer Bemerkung des Abg. Koder, daß die Zölle auf Wein höher seien als die auf Getreide, sprechen die

Abgg. Pflüger und Behrle sich ebenfalls für das Gesetz aus.

Das Schlusswort erhält der Berichterstatter. Abg. Frhr. v. Bodman, welcher in längerer, lebhafter Ausführung die Annahme der Vorlage befürwortet, worauf das Gesetz angenommen wird.

Die beiden H. Berichterstatter haben im Anschluß an das Gesetz den Antrag gestellt, es möge der Wunsch zu Protokoll genommen werden: „Große Regierung möge beim Reichskanzler-Amt darauf hinwirken, daß das Einfuhrverbot vom 31. Oktober 1879 auch auf Trauben ausgedehnt werde.“

Staatsminister Turban macht darauf aufmerksam, daß die Ausdehnung des Verbots auf Tafeltrauben nicht möglich sei, weil dem die Konvention von Lausanne geradezu entgegenstehe.

Im Uebrigen habe die Große Regierung dem Wunsche bereits entsprochen und beim Reichsamt des Innern das Einfuhrverbot der Weintrauben beantragt; mit welchem Erfolge, sei er noch nicht in der Lage mitzutheilen.

Berichterstatter v. Bodman erklärt sich bereit, die Resolution zurückzuziehen, allein er glaube, da auch Petitionen an den Reichstag darüber kommen würden, es könne der Große Regierung nicht mangeln sein, wenn eine neue Veranlassung zu einer Anregung der Sache durch einen Wunsch des Hauses gegeben werde.

Abg. Friderich erucht, von der Resolution abzustehen. Die Regierung sei ja den Wünschen schon entgegengekommen. Das letzte Weinjahr sei eben schlecht gewesen. Auch die Weinconsumenten seien zu berücksichtigen und der Weinacis bringe ja auch dem Staate Nutzen.

Abg. Hansjakob ist für Aufrechterhaltung der Reso-

lution im Interesse der Weinbauern, das mit dem Interesse der Weinhändler und Weintrinker nicht harmonire.

Abg. Pflüger verteidigt ebenfalls die Resolution aus dem von dem Hn. Berichterstatter geltend gemachten Grunde. Nach Berichten vom Reichstage habe auf die Anfrage eines württembergischen Abgeordneten der Vertreter der Reichsregierung geantwortet, das Reich erwarte das Vorgehen der Partikularstaaten.

Nachdem Präsident Lamoy festgestellt hatte, daß die Resolution keinen andern Sinn habe als den, „die Große Regierung möge wie seither beim Reichsamt des Innern auf ein Einfuhrverbot der Weintrauben hinwirken“, wird die Resolution angenommen.

Bei Eintritt in die Berathung des Budgets des Finanzministeriums erklärt

Ministerialpräsident Geh. Rath Ellstätter: Ich werde mir erlauben, kurz einige allgemeine Bemerkungen zu machen. Die Budgetkommission hat auch bei dem Voranschlag des Finanzministeriums eine große Reihe von Abstrichen vorgenommen. Ich werde nun nicht die Berechtigung jeder einzelnen Anforderung begründen oder Sie darum ersuchen, die Forderung der Regierung wiederherzustellen. Nach dem bisherigen Gang der Budgetberathung kann ich mir für einen Versuch, die Wiederherstellung des Voranschlags zu beantragen, kaum Erfolg versprechen, während ich der Budgetkommission zu danken habe für die Würdigung, die sie unserer ganzen Finanzlage angedeihen ließ. Diese verständnißvolle Würdigung und Ihre lebhafteste Betheiligung an der Sorge, die Ordnung in unserem Staatshaushalte aufrecht zu erhalten, wiegen mir schwerer, als das Bedauern über einzelne Abstriche in den Ausgaben. Was ich mehr beklage, das ist die Erhöhung einzelner Einnahmeposten. Ueber einen derselben, der schon in der Berathung des hohen Hauses war, will ich mir keine Bemerkung mehr gestatten, es betrifft das die Erhöhung der Betriebs-Einnahme der Staats-Eisenbahnen; am Domänenbudget dagegen, in welchem der Erlös aus Holz erhöht werden soll, werde ich meine feste Ueberzeugung kund zu geben haben, daß eine derartige Einnahme-Erhöhung nicht zutreffen wird. Es ist ja etwas wesentlich Anderes, wenn man die Einnahmen erhöht, als wenn man die Ausgaben vermindert.

Eine Ermäßigung der Ausgaben ist unter Umständen realisirbar, man kann die vorhandenen Kräfte mehr anspannen, man kann durch eine Zurückstellung der Arbeit oder sonstwie sich behelfen. Aber man hat es nicht in der Hand, eine Einnahme zu realisiren, welche man vielleicht in guter Absicht etwas, wie ich sagen möchte, zu couragirt veranschlagt hat. Die Folge wird sein, daß wenn sie sich als zu hoch gegriffen herausstellt, wir zur Amortisationskasse unsere Zuflucht nehmen müssen.

Ich hätte es lieber gesehen, daß, wenn eine Unzulänglichkeit nicht vermeidbar war, der Betrag als Zuschuß der Amortisationskasse offen in das Budget eingestellt worden wäre, als sie mit nicht realisirbaren Einnahmen zu begleichen, weil dies unseren guten Traditionen besser entsprechen hätte. Wir haben bisher darauf festgehalten: die Ausgaben eher höher, die Einnahmen eher etwas niedriger zu veranschlagen; dadurch wurde gewöhnlich erreicht, daß im Großen und Ganzen am Ende des Jahres jeweils mindestens der Voranschlag erreicht wurde. Weicht man von diesen Grundsätzen ab, so muß man in einem späteren

59.

## Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary Ruhall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 50.)

Da fing der arme kleine Affe von Neuem an zu bitten, sich diesmal an seinen Herrn wendend. Er stieß die verschiedenartigsten Laute aus, verzerrte das Gesicht und bewegte den ganzen Körper auf alle mögliche Weise; ja er wollte wirkliche Thränen und deutliche Klöße auf Vitalis' Hände, — er hätte seine Wünsche durch Worte nicht deutlicher kund geben können.

„Du willst spielen?“ fragte Vitalis nun.

„Ja, ja!“ Ich die Joli-Coeur's ganze Person.

„Aber du bist krank, armer kleiner Joli-Coeur!“

„Nicht mehr krank!“ rief das Thier nicht weniger ausdrucksvoll.

Es war wirklich rührend, zu sehen, mit welcher Inbrunst der Kranke zu bitten wußte, der doch kaum noch athmen konnte, zu beobachten, was für Miemen und Stellungen er einnahm, um uns zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und dennoch durften wir uns nicht erweichen lassen. Ihm willfahren hätte ja geheißen, ihn zu sicherem Tode verurtheilen.

Nach und nach rückte die Stunde heran, wo wir uns nach der Markthalle begeben mußten. Nachdem ich zuvor noch einige der Holzstücke in den Kamin geworfen, um das Feuer bis zu unserer Heimkehr zu unterhalten und Joli-Coeur, der heiße Thieren vergaß und mich unerschrocken umarmte, sorgfältig in seine Dede gewickelt hatte, gingen wir fort und unterwegs feste mein Herr mir aneinander, wie er, da unter den obwaltenden Verhältnissen begreiflich von einer Aufführung unserer gewöhnlichen Stücke nicht die Rede sein konnte, mit Inbrunst darauf rechte, daß Capi und ich all unser Talent, unseren ganzen aufzubieten würden, um die erforderliche Einnahme von vierzig Franken zu erzielen.

Vitalis hatte Alles in Bereitschaft gesetzt, so daß wir jetzt nur die Lichter anzuzünden brauchten, ein Lutz, den wir uns freilich

erst gestatten durften, nachdem der Saal einigermaßen besetzt war. Die Erleuchtung durfte doch nicht früher zu Ende gehen als die Vorstellung.

Während wir von unserem Theater Besitz ergriffen, machte der Tambour noch einmal die Runde durch das Dorf, und je nach der Richtung der Straßen vernahmen wir die Wirbel seines Instruments in größerer oder geringerer Entfernung, bald kamen sie ganz nahe, gleichzeitig hörte ich dröhnen ein derwonnenes Gesehwe von Stimmen und schweren Tritten, und stellte mich, nachdem ich Capi's und meinen eigenen Anzug geordnet hatte, hinter eine Säule um die Leute ankommen zu sehen.

Etwa zwanzig Dorfjungen marschirten mit lautem Geschrei im Takte hinter dem Tambour her, der mittlerweile, unablässig trommelnd, seinen Platz zwischen den beiden Lampen eingenommen hatte, welche am Eingange des Theaters brannten, und zum Beginn des Schauspielers fehlte jetzt nichts mehr, als daß das Publikum seine Plätze einnahm.

Als, wie langsam fand es sich ein, obwohl der Trommler unter der Thüre seine Wirbel lästig weiter schlug und fast sämtliche Dorfjungen gekommen zu sein schienen. Von diesen aber ließ sich keine Einnahme von vierzig Franken erwarten; dazu bedurften wir angelegener Persönlichkeiten mit gefüllten Börden, deren Hände sich auch willig zum Geben öffneten — und gerade diese Leute schienen nicht kommen zu wollen, so daß wir endlich, durch die Frage der Erleuchtung zum Aeußersten getrieben, anfangen mußten, als der Saal noch kaum besetzt war.

Vitalis' Anordnung gemäß trat ich zuerst auf, um zwei Lieder zu singen, zu denen ich mich auf der Harfe begleitete. Man sollte mir nur geringen Beifall, worüber ich ganz trostlos war, nicht aus verletzter Klüstertheit, sondern um des armen Joli-Coeur willen. — Gestiefel ich nicht, so zog das Publikum auch seiner seine Börse nicht. — Ach wie gern hätte ich dasselbe gerührt, begeistert, ihm den Kopf verdrückt; aber so viel ich in dieser Halle voll wunderlicher Schatten zu unterscheiden vermochte,

empfanen die Leute außerordentlich wenig Interesse für mich und hielten mich ganz gewiß nicht für ein Wunder.

Capi dagegen hatte mehr Glück; denn er wurde wiederholt und reichlich beklatscht.

Die Vorstellung nahm ihren Fortgang und Dank den Leistungen Capi's schloß die erste Abtheilung unter stürmischen Bravorufen, das nicht nur mit Handklatschen, sondern auch mit lebhaftem Fußgetrampel begleitet wurde.

Damit war der entscheidende Augenblick gekommen; — während ich, von Vitalis auf der Seite begleitet, auf der Bühne einen spanischen Tanz ausführte, machte Capi seine Runde bei der Versammlung, die Schale in der Schnauze. Würde er die vierzig Franken zusammenbringen? — Die Frage drückte mir beinahe das Herz ab, wengleich ich dem Publikum auf die lebenswürdigste Weise zulächelte. Schon war ich außer Athem, tanzte aber unermüdet weiter, da ich erst nach Capi's Wiederkehr einhalten sollte und dieser sich durchaus nicht damit beilte. Gab man ihm nichts, so schlug er, wie immer, leise mit der Fote auf die Tasche, die sich nicht öffnen wollte.

Endlich kam er; als ich aber aufhören wollte, machte Vitalis mir ein Zeichen, mit Tanzen fortzufahren; ich gehorchte, näherte mich Capi und sah, daß die Schale bei weitem nicht gefüllt war, es fehlte gar viel daran! —

Mittlerweile hatte Vitalis die Einnahme ebenfalls abgeschätzt und wandte sich nun folgenbermaßen an das Publikum:

„Ich glaube ohne Schmeichelei für uns behaupten zu dürfen, daß wir unser Programm den gegebenen Verhältnissen entsprechend durchgeführt haben; da indessen unsere Lichter noch brennen, so werde ich einige Arien vortragen, falls die verehrliche Gesellschaft nichts dagegen hat, und wenn Capi dann zum zweiten Male die Runde macht, so werden diejenigen, welche vorher die Öffnung ihrer Taschen nicht finden konnten, vielleicht geschickter und geschmeidiger sein. Ich erlaube dieselben, sich bereit halten zu wollen.“ (Fortsetzung folgt.)



Moment das thun, was man auf Grund solider Voranschläge in Zeiten hätte thun sollen. Wenn ich nun auch der Erhöhung einzelner Einnahmen nicht zustimmen kann, so will ich zwar daraus einen Vorwurf nach keiner Seite hin ableiten, aber ich will konstatieren, daß ich es lieber gesehen haben würde, wenn man an den bisher beobachteten Grundsätzen festgehalten und die Einstellung von Einnahmen nur mit der gebotenen Vorsicht vollzogen hätte.

Was den Strich von 400 M. bei Titel I § 1 anbelangt, so habe ich nicht die Absicht, die Wiederherstellung zu beantragen, sondern konstatiere nur, daß es unrichtig ist, was der Bericht der Kommission unterstellen läßt, daß die Regierung über den Normalatz hinausgegangen sei. Der

Normalatz ist 66,000 M. Die Autorität dafür finde ich im hohen Hause selber; im vorigen Landtage wurde der Normalatz so berechnet und weder in der Kommission noch im hohen Hause beanstandet. Auf die Ursache will ich nicht näher eingehen. Die Besoldung des Revisionsvorstandes ist 4000 M., während die Kommission nur 3600 M. annimmt. Ich will dies Uebersehen nicht weiter urgieren, weil die Kommission bei Berechnung der Normalätze auch bei andern Ministerien so verfahren ist; aber ich will konstatieren, daß die im Budget des Finanzministeriums beibehaltene Berechnung des Normalatzes für das Ministerium von mir nach wie vor als die richtige betrachtet wird.

Abg. Friderich begründet Seitens der Budgetkommission den Abstrich der 400 M. mit dem Hinweis auf das Verfahren bei der Verwendung des Budgets des Ministeriums des Innern.

Bezüglich der Finanzlage Badens bemerkt er, das geschaffene Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben sei nicht künstlich. Die Annahmen der Budgetkommission würden zur Wahrheit werden und er zweifle nicht, daß speziell die erhöhten Einnahmen sich bewahrheiten werden. Was schließlich die Erhöhung des Holzpreises betreffe, so sei der Voranschlag der Regierung doch etwas allzu vorsichtig gewesen; er hoffe, daß auch darin die Kommission das Richtige getroffen habe.

**Handel und Verkehr.**  
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

**Handelsberichte.**  
Berlin, 27. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 290.—, per Mai-Juni 229.50, per Juni-Juli 229.50. Roggen per Februar 172.—, per April-Mai 173.—, per Mai-Juni 173.—. Rüböl loco 54.70, per April-Mai 54.40, per Mai-Juni 55.—. Spiritus loco 59.50, per Februar 59.40, per April-Mai 59.90, per Mai-Juni 60.10. Hafer per April-Mai 149.—, per Mai-Juni 150.50. Raab.  
Hamburg, 27. Febr. Weizen, loco hiesiger 24.—, loco fremder 24.50, per März 23.70, per Mai 23.95, per Juli 23.70. Roggen loco hiesiger 19.—, per März 17.75, per Mai 18.05, per Juli 17.70. Hafer loco 14.50. Rüböl loco 29.70, per Mai 29.40, per Oktober 30.50.  
Bremen, 27. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.40, per März 7.40, per April 7.60, per August-Dezember 8.25. Alles bez. fest. Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox (nicht verzollt) 41.—.  
Paris, 27. Febr. Rüböl per Febr. 79.75, per März 79.50, per Mai-Aug. 81.75, per Sept.-Dez. 82.75. — Spiritus per Febr. 74.75, per Mai-Aug. 70.25. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Febr. 67.75, per Mai-Aug. 67.75. — Mehl, 8 Marken, per Febr. 68.75, per März 68.75, per Mai-Juni 67.75, per Mai-Aug. 66.75. — Weizen per Febr. 34.—, per März 33.75, per Mai-Juni 32.25, per Mai-Aug. 31.50. — Roggen per Febr. 22.50, per März 22.75, per Mai-Juni 23.25, per Mai-Aug. 22.25.

Amsterdam, 27. Febr. Weizen auf Termine geschäftslos, per März —, per Nov. —. Roggen loco niedriger, auf Termine unv., per März 198, per Mai 202. Feinöl loco 31, per Frühjahr 31, per Juni-Juli-August 32. Rüböl loco —, per Frühjahr 351.  
Antwerpen, 27. Febr. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: fest. Raffinirtes Type weiß, disponibel 18 1/2 d., 18 1/4 d.  
New-York, 26. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5 1/2, Mais (old mixed) 59, Rother Winterweizen 1.51, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 3/4, Schmalz, Marke Wilcox 8 1/2, Speck 7 1/4.  
Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., ditto nach dem Continent 6000 B.  
Bremen, 24. Febr. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „General Werder“, Kapitän S. Christoffers, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 8. d. M. von hier und am 10. d. M. von Southampton abgegangen war, ist heute 3 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen. Mitgebrachte durch die Herren A. Schmitt u. Sohn, Fischerstraße hier, Vertreter des „Nordd. Lloyd“.  
Hamburg, 24. Febr. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Gellert“, am 5. d. M. von Hamburg und am 9. d. M. von Havre abgegangen, am 23. d. M., 10 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen. „Wieland“, am 5. d. M. von New-York abgegangen, am 16. d. M., 10 1/2 Uhr Morgens in Plymouth angekommen, selbigen Tags Cherbourg passirt und am 19. d. M. in Hamburg

eingetroffen. Das Schiff überbrachte 49 Passagiere, 72 Briefsäcke und volle Ladung. „Lefling“, am 11. d. M. von Hamburg via Havre nach New-York abgegangen, traf am 13. d. M. in Havre ein und ging am 14. d. M. nach New-York weiter. „Silesia“ ging am 18. d. M. von Hamburg via Havre nach New-York. „Lutonia“, am 28. Januar von St. Thomas via Havre nach Hamburg abgegangen, traf am 16. in Havre ein, ging am 17. von dort ab und traf am 21. in Hamburg ein. „Alenamma“ ist am 14. d. M. von St. Thomas via Havre nach Hamburg gefahren. „Palparaso“, am 9. d. M. von Hamburg via Ysa-bon nach Brasilien gehend, langte am 15. d. M. in Ysa-bon an und ging von dort am 17. nach Brasilien weiter. „Dahia“, von Brasilien via Ysa-bon nach Hamburg rückkehrend, ist am 14. d. M. St. Vincent passirt. „Santos“ ist am 19. d. M. von Hamburg via Ysa-bon nach Brasilien abgegangen. — Mitgebrachte durch die Herren A. Schmitt u. Sohn, Fischerstraße 29 hier, Vertreter der „Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik-Aktien-Gesellschaft“.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station: Karlsruhe.

Baro-meter.	Thermo-meter in C.	Feuch-tigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
27. Morg. 2 Uhr 747.4	+ 3.8	90	SW.	bewölkt	veränderlich.
„ Nachm. 9 Uhr 747.8	+ 1.6	80	„	„	„
28. Morg. 7 Uhr 746.1	+ 2.6	86	„	bedeckt	„

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Die **Elßaß-Lothringische Zeitung** zu Straßburg im Elßaß  
erscheint seit dem 8. Dezember vorigen Jahres als Publikationsorgan der Landesverwaltung und als publizistische Vertreterin der deutschen nationalen Interessen in Elßaß-Lothringen an Stelle der früheren „Straßburger Zeitung“.

Dem entsprechend der Förderung der Interessen von Elßaß-Lothringen im Sinne der unauflöslichen Wiedervereinigung derselben mit dem übrigen Deutschland genötigt, bietet die Zeitung dem Leserkreis auch jenseits des Rheins ein ruhiger und aufmerksamer Beobachtung entnommenes Bild der fortschreitenden geistigen, politischen und materiellen Entwicklung dieses Landes. Der Pflege der besonderen Angelegenheiten desselben, namentlich seiner reichen Kulturgeschichte, ist die „Elßaß-Lothringische Zeitung“ mit Vorliebe zugewandt; den wirtschaftlichen Interessen, der Entwicklung der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie, sucht sie in förderlicher Weise zu dienen. Zahlreiche Mittheilungen aus Elßaß-Lothringen selbst, gute Korrespondenzen aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz, eine auf gründlicher Kenntniß der neueren Entwicklung der europäischen Politik beruhende Behandlung der allgemeinen politischen Angelegenheiten, eine schnelle und zuverlässige lokale Berichterstattung, ein sorgfältig redigirter Handelsbericht — haben der Zeitung schnell eine nicht unerhebliche Erweiterung ihres Leserkreises erworben, sie darf deshalb auch für alle finanziellen, industriellen u. landwirthschaftl. Unternehmungen als das geeignetste Anzeigebblatt für Elßaß-Lothringen empfohlen werden.

Der Abonnementspreis beträgt für Deutschland vierteljährlich 4 Mark, der Inserationspreis 25 Pf. pro Zeile.

Verlag und Expedition der „Elßaß-Lothringischen Zeitung“ für Auswanderer.

Nach Nord- und Südamerika und anderen überseeischen Ländern befördert die unterzeichnete älteste concessionierte Hauptagentur über Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre, Liverpool und Rotterdam mit Postdampfschiffen, Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen.

Wich. Virsching in Mannheim und dessen Herren Bezirksagenten: C. F. Hofheinz in Spöck, L. Hüggel in Eggenstein. P. 796. 3.

**Mannheimer Portland-Cement-Fabrik**  
(vormals J. F. Espen'schled) in Mannheim.

empfehl ich seit 1862 bekanntes Fabrikat, unter Garantie für unbedingte Zuverlässigkeit und höchste Bindekraft.

Die Fabrikanlagen gestatten die rascheste Ausführung selbst der größten Aufträge.

Vertreter für Karlsruhe u. Umgegend: Herr Adolf Mondt in Karlsruhe. S. 104. 1.

**Griechische Weine**  
1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santoria versendet — Flaschen und Kiste frei — zu **19 Mark**

J. F. Menzer, Neckargemünd, Ritter des Königl. Griech. Erlaubs-Organs.

Niederlage bei Fr. Waiss in Karlsruhe. P. 591. 14.

**Handels- Lehranstalt Kirchheim u. T.**  
Gegründet im Jahre 1862.

Vom 19. April an können zu den bereits angemeldeten noch einige weitere Zöglinge eintreten. Aufgenommen werden:

- Junge Leute, welche eine vollständige kaufmännische Lehre in unserem Fabrikations- und Agentur-Geschäfte machen und sich in allen für ihren Beruf werthvollen Wissenszweigen, namentlich auch in der französischen und englischen Sprache und Korrespondenz gründliche und ausbreitende Kenntnisse erwerben wollen.
- Jünglinge aus dem Gewerbebetriebe, welche sich mit kaufmännischer Buchhaltung und Geschäftsführung vertraut zu machen und zugleich sich in allen für jeden tüchtigen Geschäftsmann notwendigen Kenntnissen auszubilden wünschen.
- Junge Männer, welche bereits eine Lehre in einem andern Hause ganz oder (ohne ihr Verschulden) nur theilweise erstanden haben und noch keine Gelegenheit hatten, sich in den Comptowarbeiten auszubilden.
- Ausländer vom 14ten Jahre an, welche neben den obengedachten Fächern namentlich deutsche Sprache und Korrespondenz zu erlernen beabsichtigen.
- Junge Leute, welche sich für das Einjährig-Freiwilligen-Examen, sowie für die Prüfungen zum Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-dienst fähig und gründlich vorbereiten wollen.

Der Unterricht wird nach den bewährtesten Methoden erteilt und nur erprobten Fachmännern anvertraut, so daß in jeder Hinsicht vorzügliche Erfolge erzielt werden und die Frequenz der Anstalt alljährlich erheblich steigt. Die Disziplin ist streng.

Auch waren wir bis jetzt im Stande, jeden unserer Lehrlinge nach Beendigung seiner Lehrzeit als Commis zu placieren. (223 II.) S. 109. 1.

Wegen Referenzen und Prospekte beliebe man sich zu wenden an den Vorstand **Louis Aheimer.**

**Kaiserlich Deutsche Post.**

**Norddeutscher Lloyd.**  
Postdampfschiffahrt

Directe **BREMEN** Billets nach dem Westen **BREMEN** nach **NEW-YORK** der Verein. Staaten. **BREMEN** **NEW-ORLEANS** **AMERIKA.**

Wegen Passage wende man sich an die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen oder an deren General-Agenten für Baden **Dürr & Müller in Mannheim**, und deren Agenten Wilhelm Marx jun. in Mannheim; Emil Werner in Mühlburg; C. F. Stehle in Bruchsal; Aug. Seelan in Durlach; August Grafmüller in Freiburg; Isaac Sellinger in Graben; Robert Bell in Pforz im; Friedrich Trapp, Expedient in Baden-Baden; sowie in Karlsruhe an die Special-Vertreter **A. Schmitt & Sohn**, Fischerstraße Nr. 29. P. 674. 7.

**Öffentliche Aufforderung.**

Es werden hiermit sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, welche länger als dreißig Jahre in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben binnen sechs Monaten nach § 20 der erwähnten Verordnung vorgeschriebenen Form beim hiesigen Gewerbe- und Pfandgericht nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, andernfalls solche nach Ablauf dieser Frist gestrichen werden.

Ein Verzicht der über dreißig Jahre alten Einträge liegt auf dem Rathschimmer darüber zur Einsicht der Beteiligten offen.

Seesfelden, den 24. Februar 1880.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungscommissar: Bürgelin, Bürgermeist. Fünfgeld, Rathschreib.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Öffentliche Zustellungen.

T. 757. 2. Nr. 2160. Stodach. Lorenz Meier, Landwirth von Stabringen, klagt gegen Gustav Meier von Stabringen, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen einer Forderung von 300 M. aus Bürgschaft vom Jahr 1878 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung dieses Betrages und ladet den abwesenden Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Großh. Amtsgericht Stodach auf Montag den 5. April 1880, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Stodach, den 13. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber. S. 6.

T. 758. 2. Nr. 2178. Stodach. Gerber Johann Niedlinger in Radolzell klagt gegen Schreiner Gustav Meier von Stabringen, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Forderung vom Jahr 1878 und 1879 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 74 M. 9 Pf. und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung vor das Großh. Amtsgericht Stodach auf Montag den 5. April d. J. Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Stodach, den 13. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber. S. 6.

T. 759. 2. Nr. 2175. Stodach. Müller Anton Bury von Wahlenweil klagt gegen Schreiner Gustav Meier von Stabringen, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Bretter- und Wehlauf vom Jahre 1879 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 287 M. nebst 5% Zins vom 1. Januar 1880 und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Großh. Amtsgericht Stodach auf Montag den 5. April 1880, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Stodach, den 13. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber. S. 6.

T. 688. 2. Nr. 2089. Karlsruhe. Der Wehändler Seb. Sped. wohnhaft zu Bruchsal, vertreten durch Rechts-anwalt Dr. Hum dahier, klagt gegen den Bäckermeister Gottlieb Vott, wohnhaft zu Hochstetten, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Kauf von Mehl und Kleien, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 815 M. 72 Pf. nebst 5% Verzugszinsen vom 30. August 1879, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag den 20. April 1880, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage







wenn nicht binnen 6 Wochen begründete Einsprüche erhoben wird. Bruchsal, den 21. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Schneider.

T. 719. Nr. 1654. Gernsbach. Die Wittne des Schlossers Berthold Dick, Josefine, geb. Lehmann, von Gernsbach, wird, nachdem auf die Aufforderung vom 19. November 1879, Nr. 1741, keine Einsprüche erhoben worden sind, in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Gernsbach, den 18. Februar 1880. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Gut.

**Erbschaften.**  
T. 771.1. Eppingen. Georg Müller von Eppingen, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines am 16. Juli 1879 verstorbenen Vaters Andreas Müller, Landwirth von Eppingen, berufen, und wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege aufgeföhrt, seine Ansprüche an gedachte Erbschaft binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Borgegeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Eppingen, den 23. Februar 1880. Großh. bad. Gerichtsnotar. Stoll.

T. 760. Gengenbach. Dominik Gumpert, ledig, von Fessenbach, geboren am 1. August 1844, dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, wird aufgefordert, seine Erbschaft an den Nachlass seiner am 13. Dezember 1879 verstorbenen Mutter Karoline, geborene Hurs, Ehefrau des Mathias Gumpert von Fessenbach, binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass unter Diejenigen vertheilt würde, welchen er zufiele, wenn der Borgegeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Gengenbach, den 21. Februar 1880. Großh. Notar Rüb.

T. 721. Lörrach. Der etwa 22 Jahre alte, vermählte August Sauer von Kolmarstraße ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter Johann Jakob Hodel, Ehefrau, Christine, geb. Sauer, von hier mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich zu den Erbtheilungsverhandlungen binnen drei Monaten um so gewisser darüber zu melden, als sonst die Erbschaft denjenigen zugewiesen werden würde, welchen solche zufälle, wenn der Borgegeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Lörrach, den 20. Januar 1880. Großh. Notar. Huber.

T. 709. Billingen. August Steinhilber von St. Georgen unbekannt wo, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, Christian Steinhilber, gewesenen Uhrmachers von da, berufen. Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, andernfalls er von der väterlichen Erbschaft ausgeschlossen wird. Billingen, den 19. Februar 1880. Der Großh. Notar. Verberich.

**Handelsregister-Einträge.**  
T. 694.1. Nr. 1828. Emmendingen. Von Großh. Amtsgerichte Emmendingen wurde unter D. 3. 3 des Genossenschaftsregisters heute folgender Eintrag verfügt:  
„Darlehenskassenverein Bödingen“, eingetragene Genossenschaft, in Rubrik 4: Gesellschaftsvertrag vom 16. Januar 1880.  
Zweck der Genossenschaft: Betrieb eines Bankgeschäfts auf gemeinschaftlichen Kredit zum Vortheile des Geschäftsbetriebs der einzelnen Genossenschaftler.  
Organe der Gesellschaft sind:  
a. der Vorstand, bestehend aus Wilhelm Vogtsberger von Bödingen, als Vorsteher, Georg Ams von da, als dessen Stellvertreter, Bürgermeister Köpflin, Gemeindevorsteher Heinrich Lab und Ratsschreiber Enderlin von da, als Beisitzer;  
b. der Rechner: Sebastian Hügin von da;  
c. der Verwaltungsrath, bestehend aus Gemeindevorsteher Pauler, Gemeindevorsteher Martin, Gemeindevorsteher Hermann, Gemeindevorsteher Dier, Gemeindevorsteher Brobeck, Altbürgermeister Vogtsberger, Gemeindevorsteher Fehrenbach und Christian Dier, sämmtlich von Bödingen.  
Die Zeichnung für die Gesellschaft geschieht durch den Vorsteher oder dessen Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzer.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen geschieht in der in Freiburg herausgegebenen „Freisauer Zeitung“. Dieses wird mit dem Anfügen verflündet, daß das Verzeichniß der Genossenschaftler jeder Zeit auf diesseitiger

Kanzlei eingesehen werden kann. Emmendingen, 14. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Jäger.

T. 782.1. Nr. 1892. Emmendingen. Von Großh. Amtsgerichte Emmendingen wurde folgender Eintrag in das Genossenschaftsregister unter D. 3. 4 verfügt:  
„Darlehenskassenverein Denzlingen“, eingetragene Genossenschaft, in Rubrik 4: Gesellschaftsvertrag vom 6. Februar 1880.  
Zweck der Genossenschaft: Betrieb eines Bankgeschäfts zur Förderung des gegenseitigen Erwerbs auf gemeinschaftlichen Kredit.  
Organe der Gesellschaft sind:  
a. Der Vorstand, bestehend aus Gemeindevorsteher Georg Gaus von Denzlingen als Vorsteher, Müller Friedrich Wilhelm Kern von da als dessen Stellvertreter, Gemeindevorsteher Christian Rappold, Ochsenwirth Friedrich Frey und Gemeindevorsteher Ludwig Wolfberger von da, als Beisitzer.  
b. Der Rechner: Friedrich Nübling, Johannes Sohn von da.  
c. Der Verwaltungsrath, bestehend aus:  
Fürher Wilhelm Ginter, Ludwig Nübling, Wagner's Sohn, Mathias Kaiser, Delmüller, Friedrich Reibold, Weber, Johann Rappold, Landwirth; Weber Georg Willardt, Weber Andreas Schlegel, Landwirth Ludwig Martin und Schuhmacher Christian Schuler, sämmtliche von Denzlingen.  
Die Zeichnung für die Gesellschaft geschieht durch den Vorsteher oder dessen Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzer.  
Die Veröffentlichungen der Bekanntmachungen geschieht in der in Freiburg herausgegebenen „Freisauer Zeitung“. Dieses wird mit dem Anfügen verflündet, daß das Verzeichniß der Genossenschaftler jeder Zeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden kann. Emmendingen, den 16. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. Jäger.

T. 734. Nr. 2122. Billingen. Unterem Heutigen wurde zu D. 3. 42 des hiesigen Gesellschaftsregisters eingetragen:  
Der bisherige Gesellschafter Johannes Schultheiß tritt aus, und führen nur noch Christian Schultheiß und Jakob Schultheiß unter Uebernahme sämmtlicher Aktiva und Passiva die Firma wie bisher weiter.  
Billingen, den 17. Februar 1880. Großh. Amtsgericht. Könige.

T. 763. Nr. 3208. Baden. In das Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen:  
D. 3. 2. „Darlehenskassenverein Singheim“, eingetragene Genossenschaft in Singheim.  
Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 18. Januar 1880 und hat zum Gegenstand die Verschaffung von verzinslichen Darlehen an die Mitglieder und Erleichterung von Kapitalanlagen derselben.  
Derzeitige Mitglieder des Vorstandes sind: Leo Romach, Vorsteher; Bürgermeister Walter, Stellvertreter; Karl Rheinboldt, Wilhelm Baum und Stabhalter Droll, Beisitzer, sämmtlich von Singheim. Dessenelbst Bekanntmachungen werden vom Vorsteher unterzeichnet und im „Badener Wochenblatt“ bekannt gemacht. Die Unterzeichnung für den Verein geschieht in der Regel, indem unter die Firma die Unterzeichneten des Vorstehers oder Stellvertreter u. mindestens zweier Beisitzer gesetzt werden. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jeder Zeit bei dem Amtsgerichte Baden eingesehen werden.  
Baden, den 16. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber: Lutz.

T. 738. Nr. 4675. Bruchsal. In D. 3. 352 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:  
„F. Manz in Destringen.“  
Inhaber derselben ist Kaufmann Franz Manz in Destringen, welcher mit Maria Eva Hartmann von Weinheim verheiratet ist.  
In dem unterm 25. November v. J. errichteten Ehevertrag wurde bedungen, daß jedes der Brautleute in die Gemeinschaft 100 M. einwerfen, während davon sämmtliches übrige, ige und zukünftige Vermögen nebst etwaiigen Schulden als verlegenchaftet aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.  
Bruchsal, den 11. Februar 1880. Großh. Amtsgericht. E. v. Stöckorn.

T. 699. Nr. 2161. Durlach. Joseph Hirsch Vär, Theilhaber der unter D. 3. 22 in das Gesellschaftsregister eingetragenen Firma „L. Vär Söhne“ in Weingarten, ist am 6. August v. J. gestorben.  
Die Gesellschaft wurde durch den Tod desselben nicht aufgelöst, sondern besteht noch unter den bisherigen Gesellschaftern unverändert fort, indem die Wittne des verstorbenen Joseph Hirsch Vär, Sara, geb. Vär, an Stelle ihres Ehemannes vortritt in der Gesellschaft verbleibt. Derselbe ist jedoch von jeder Geschäftsführung Namens und für Rechnung der Gesellschaft ausgeschlossen und zur Vertretung derselben nicht

befugt.  
Als weiterer Theilhaber ist der mit Mina, geb. Rothschild, von Camstatt ohne Ehevertrag verheiratete Handelsmann Berthold Vär von Weingarten in die Gesellschaft eingetreten.  
Derselbe ist, wie die Gesellschafter Max und Löw Vär, berechtigt, alle Arten von Geschäften und Rechtshandlungen im Namen der Gesellschaft vorzunehmen und Verträge abzuschließen.  
Durlach, den 17. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Heber.

T. 765. Nr. 3782. Offenburg. In D. 3. 18 des Firmenregisters, Firma „Mar Went“ dahier, wurde von Großh. Amtsgericht folgender Eintrag verfügt:  
Herr Theodor Went von Neuenburg a/Rh. wurde heute als Procurist bestellt.  
Offenburg, den 19. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Keller.

T. 725. Nr. 906. Schopfheim. Mit Beschluß vom heutigen, Nr. 906, wurde unter D. 3. 47 die Firma „J. J. Bolmer von Neuenweg, unter welcher ihr Inhaber Johann Jakob Bolmer daselbst seit 1865 ein gemischtes Waarengeschäft betreibt, in das Firmenregister eingetragen. Derselbe ist seit 19. April 1886 mit Maria Katharina Niefentaler von da verheiratet. Nach dem Ehevertrag d. d. Wiesloch 31. Januar 1866 wirt jeder Theil 10 fl. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Verbringen davon ausgeschlossen und als Liegenchaftsvermögen erklärt wird.  
Schopfheim, den 16. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Sauer.

T. 713. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:  
1. D. 3. 5 des Gef.-Reg. Bd. III. zur Firma: „L. Start u. Söhne“ in Mannheim. Ludwig Start ist aus der Gesellschaft ausgetreten, welche jedoch von den beiden übrigen Theilhabern unter Beibehaltung der Firma fortgesetzt wird.  
2. D. 3. 45 des Gef.-Reg. Bd. III. zur Firma: „W. C. Kochler u. Cie.“ in Mannheim. Zweigüberlassung mit Hauptst. in New-York. Die zur Firmenzzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterem 10. November v. J. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: Wilhelm Christoph Kochler, Kaufmann in New-York, und Jakob Franz Pfahler, Kaufmann in Mannheim.  
3. D. 3. 751 des Firm.-Reg. Bd. I. die Firma: „Georg Böller“ in Mannheim ist als Einzelfirma erloschen.  
4. D. 3. 46 des Gef.-Reg. Bd. III. zur Firma: „Georg Böller“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft, errichtet am 1. Januar l. J. Die beiden zur Firmenzzeichnung gleichberechtigten Theilhaber sind die dahier wohnhaften Kaufleute Georg Böller u. Hermann Böller.  
5. D. 3. 196 des Firm.-Reg. Bd. II. die Firma: „Hartmann u. Söhne“ in Mannheim ist erloschen bezw. umgeändert in Georg Hartmann.  
6. D. 3. 430 des Firm.-Reg. Bd. II. zur Firma: „Georg Hartmann“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens.  
7. D. 3. 224 des Firm.-Reg. Bd. I. die Firma: „Ferdinand Oppenheimer“ in Mannheim ist als Einzelfirma erloschen, besteht aber als Gesellschafts-Firma fort.  
8. D. 3. 47 des Gef.-Reg. Bd. III. zur Firma: „Ferdinand Oppenheimer“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft, deren zur Firmenzzeichnung gleichberechtigten Theilhaber sind: a. Franz, geb. Schneider, Wittne des Kaufmanns Ferdinand Oppenheimer in Mannheim, b. Ferdinand Schneider, Kaufmann dahier, und c. Emil Hirsch, Kaufmann, wohnhaft dahier.  
Mannheim, den 18. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

T. 728. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:  
1. D. 3. 431 des Firmen.-Reg. Bd. II. Firma: „Ludwig Gernsbach“ in Mannheim. Inhaber: Ludwig Julius Gernsbach, Bankier in Mannheim. Kaufmann Leon Rubin ist als Procurist bestellt.  
2. D. 3. 219 des Firmen.-Reg. Bd. II. die Firma: „Johann Julius Schent“ in Mannheim ist erloschen.  
3. D. 3. 48 des Gef.-Reg. Bd. III. zur Firma: „Hellmann & Heyd“ in Mannheim. Die zur Firmenzzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 15. l. J. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind die dahier wohnhaften Kaufleute Konrad Hellmann und Karl Georg Heyd.  
4. D. 3. 697 des Firmen.-Reg. Bd. I. die Firma „M. Blum“ in Mannheim ist als Einzelfirma

erloschen und damit die dem Kaufmann Alphons Blum für diese Firma ertheilte Procura.  
5. D. 3. 49 des Gef.-Reg. Bd. III. Firma: „M. Blum“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft, errichtet unterm 1. Januar l. J. Die zur Firmenzzeichnung gleichberechtigten Theilhaber sind: 1. Moriz Blum aus Rülshheim, Kaufmann, wohnhaft in Mannheim, 2. Alphons Blum, Kaufmann dahier, und 3. Abraham Albert Lewsohn aus Posen, Kaufmann und Fabrikant, wohnhaft in Mannheim. Der zwischen Lewsohn und Vertha Blum unterm 17. l. J. dahier errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil nur die Summe von 100 M. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber als vorbehaltenes Sonvergut von derselben ausgeschlossen wird nach Maßgabe der Landrechtssätze 1500 und 1510.  
Mannheim, den 20. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

T. 708. Nr. 3614. Schwesingen. Die Führung des Genossenschaftsregisters betr. Beschluß.  
Unter Nr. 1 des Genossenschaftsregisters: „Vorschussverein Schwesingen“, eingetragene Genossenschaft, wurde eingetragen:  
In der am 1. ds. Mts. abgehaltenen General-Versammlung wurde an Stelle des Herrn Domänenraths Sitznadenar dahier zum Kontrolleur Herr Rathschreiber August Bittsch von hier gewählt.  
Schwesingen, den 10. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

T. 773. Nr. 2981. Tauberbischofsheim. Unter D. 3. 125 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „Johes Weigand in Tauberbischofsheim.“  
Inhaber der Firma ist Kaufmann Johes Weigand in Tauberbischofsheim. Ehevertrag d. d. Rülshheim den 30. Januar 1880 mit Karolina Hand von Rülshheim, woznach jeder Theil von seinem Einbringen 100 M. in die Gemeinschaft wirft, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende Verbringen beider Ehegatten mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wurde.  
Tauberbischofsheim, 20. Febr. 1880. Großh. Amtsgericht. Elner.

**Zwangsvollstreckungen.**  
T. 624. Bruchsal.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Schumacher von Forst, a. 31. unbekannt wo sich aufhalten, am  
Montag den 8. März d. J., im Rathhause zu Forst die im Gemarlung Forst gelegenen Liegenchaften: 3 Morgen 11 Viertel 16 1/2 Ruthen Acker in 11 Parzellen, tax. 2930 M., öffentlich zu Eigenthum versteigert und dem höchsten Gebot der Zuschlag ertheilt, wenn solches den Anschlag oder mehr ausmacht.  
Hieron erhält der Schuldner mit der Aufforderung Nachricht, gemäß § 187 und 190 der Civilprozeßordnung einen in hiesigen Amtsgerichtsbezirk wohnenden Gwalthaber aufzustellen, widrigenfalls die Ankündigung als zugestellt gilt und alle weiteren Anstellungen gemäß § 87 Abs. 2 der C.P.O. nur am der Gerichtstafel dahier angehängt werden.  
Bruchsal, den 20. Februar 1880. Großh. bad. Notar. J. C. Stein.

**Strafrechtspflege.**  
T. 802.2. Nr. 2389. Konstantz. Wehrmann Peter Kaiser von Neuenbüttel, Bezirksamts Konstantz, dessen letzter Aufenthaltsort Konstantz war, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Samstag den 17. April 1880, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Konstantz zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Frankfurt a/M. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Konstantz, den 23. Februar 1880. Barget, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

T. 788.2. Nr. 1287. Ager. Der beurlaubte Reservist Stefan Ronecker, Mauerer von Oberachern, 26 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Oberachern, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, als Mehrpflichtiger nach Amerika ausgewandert zu sein, ohne von seiner Auswanderung der Militärbehörde Anzeige

zu erstatten, Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 Nr. 3 St.G.B., wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Samstag den 17. April 1880, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Ager geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Ager, den 23. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: A. A. Henn.

T. 669.3. Nr. 2552. Tauberbischofsheim. J. U. S. gegen Georg Hofmann von Gerchsheim wegen unerlaubter Auswanderung. Maler Georg Hofmann von Gerchsheim, zuletzt wohnhaft gewesen in Jimpfen, wird beschuldigt, als Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hiersebst auf  
Mittwoch den 7. April d. J., Vorm. 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.G.B. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Gerchsheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Tauberbischofsheim, 16. Febr. 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Herfert.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
S. 58.2. Nr. 494. Emmendingen.  
**Beschaffung von Straßenunterhaltungsmaterial.**  
Die Lieferung und Aufbereitung von Unterhaltungsmaterial für die Landstraßen im Inspektionsbezirk Emmendingen für die Jahre 1880 und 1881 wird versteigert werden, und zwar:  
1. Mittwoch den 3. März d. J., um 1 Uhr Nachmittags, im Rathhause zu Emmendingen.  
Die Lieferung von Rheinies, Rheinwaden und Bergsteinen und das Schlagen der Waden und Steine für die Landstraßen im Amtsbezirk Emmendingen;  
2. Samstag den 6. März d. J., um 11 Uhr Vormittags, im Stubeuirthshaus zu Weismühl.  
Die Lieferung von Rheinies und Rheinwaden u. das Schlagen der letztern für die Straßen im Amtsbezirk Emmendingen und theilweise im Amtsbezirk Waldsiedlich;  
3. Dienstag den 9. März d. J., um 12 Uhr Mittags, im Rathhause zu Waldsiedlich.  
Das Brechen von Steinen in den Brücken bei Gutach, Altstimmenswald und Derstimmenswald, die Beschaffung derselben, die Lieferung von Bergsteinen und Rheinwaden, das Schlagen dieser Materialien u. auch von Rheinwaden für Straßen im Amtsbezirk Waldsiedlich u. theilweise auch im Amtsbezirk Emmendingen;  
4. Freitag den 12. März, Nachmittags 2 Uhr, in Bödingen im Rathhause.  
Das Brechen, Befahren und Schlagen von Klingsteinen aus den Brücken bei Oberachern, wozu die Uebernehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen vor der Versteigerung eingeholt werden und daß jeder Steigerer einen zahlungsfähigen badiischen Bürgen mitzubringen hat.  
Emmendingen, 21. Februar 1880. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion: Mahla.

S. 67.2. Karlsruhe.  
**Dungrsteigerung.**  
Dienstag den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr, wird das Pflückerung-Ergebnis pro März bis. J. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.  
Karlsruhe, den 23. Februar 1880. 3. Badiisches Dragoner-Regiment: König Karl Nr. 22.

T. 804.2. Eppingen.  
**Wirthschafts- u. Bierbrauerei-Verpachtung.**  
Die Gastwirthschaft zur Blumie in Eppingen nebst Bierbrauerei soll sofort unter günstigen Bedingungen verpachtet werden und ist dem Pächter Gelegenheit geboten, die vorhandenen Wein- und Bierdarräte käuflich zu erwerben.  
Pächter wollen sich an den Vormund, Herrn A. Streitz, Kaufmann hier, wegen näherer Auskunft wenden.  
Eppingen, den 24. Februar 1880. Heß, Notar.